

**Beschlussbuch der
Kreisdelegiertenversammlung der
SPD Tempelhof-Schöneberg
am 17.09.2022**

Inhaltsverzeichnis

Weitere Anträge 1

1/11/2022 Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie <i>Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie</i>	1
2/11/2022 „Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste“ <i>Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste</i>	2
3/11/2022 Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung <i>Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung</i>	3
4/11/2022 Mindestlohn konsequent umsetzen! <i>Mindestlohn konsequent umsetzen!</i>	5
5/11/2022 Gedenktafel für Alfred Hermann Fried <i>Gedenktafel für Alfred Hermann Fried</i>	7
6/11/2022 Berliner Bäder Freibadabdeckungen <i>Berliner Bäder Freibadabdeckungen</i>	8
7/11/2022 Schuldenbremse <i>Schuldenbremse aussetzen</i>	9
8/11/2022 Mehr große Mülleimer in unseren Parks <i>Mehr große Mülleimer in unseren Parks</i>	10
9/11/2022 Gute Beschlüsse fassen und erfolgreich umsetzen - Beschlussnachverfolgung und Umsetzungskontrolle in der SPD Tempelhof-Schöneberg weiter stärken <i>Gute Beschlüsse fassen und erfolgreich umsetzen - Beschlussnachverfolgung und Umsetzungskontrolle in der SPD Tempelhof-Schöneberg weiter stärken</i>	11
10/11/2022 Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen <i>Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen</i>	12
11/11/2022 Initiativ: Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz! <i>Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!</i>	13

Anträge zu den Themen Bauen und Wohnen 17

1/11/2022 Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten <i>Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten</i>	17
--	-----------



**2/11/2022 Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt
– nicht als Negativschlagzeilen**

*Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als
Negativschlagzeilen 19*

Weitere Anträge

1/11/2022

Beschluss

Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhaltigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

Begründung:

Derzeit besteht die Kennzeichnungspflicht bei einem Alkoholgehalt ab 1,2 Vol %. Bei einem Alkoholgehalt von weniger als 0,5 Vol % darf ein Getränk sogar als „Alkoholfrei“ deklariert werden. Auf Speisekarten besteht derzeit keine Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen und Getränke. Alkohol ist nicht nur Hauptsuchtmittel, sondern auch für vielerlei Krankheiten sowie Missbildungen bzw. Fehlentwicklungen bei Kindern verantwortlich. Für Schwangere genauso wie für derzeit etwa 1,6 Millionen Alkoholranke bzw. -abhängige Menschen sind versteckter, weil nicht Kennzeichnungspflichtiger Alkoholgehalt eine Gefahr für Leben und Gesundheit.

2/II/2022

Beschluss

Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste

„Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Arbeitszeitgesetz zu definieren, was ein „Teildienst“ ist und es dahingehend zu gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit zwischen den geteilten Diensten klar definiert ist.

Begründung:

Eine allgemein Festlegung, was Teildienst ist, gibt es zur Zeit nicht. Das Arbeitszeitgesetz sieht lediglich vor, dass zwischen den Dienstzeiten eine Ruhezeit von 11, in der Gastronomie und anderen Bereichen von 10 Stunden, einzuhalten sind. Kontrolliert wird das so gut wie nie.

Hat z. B. ein Restaurant nur mittags und abends geöffnet, arbeiten Köche und Kellner oft im Teildienst. Nachmittags, zwischen den Servicezeiten, haben die Mitarbeiter „Freistunden“. In der Regel sind das zwischen drei und vier Stunden. Mit Recht wird der Freizeitcharakter dieser Freistunden angezweifelt. Auch die Fahrtzeit nach Hause und wieder zurück mindert den Freizeitwert.

Oftmals wird von den Arbeitnehmer*innen diese Freie Zeit zur Vorbereitung auf das Abendgeschäft genutzt, weil anders das Arbeitspensum kaum zu bewältigen wäre.

Die Aufgabe der Politik ist es, Regeln zu definieren, die die Arbeitnehmer*innen vor Ausbeutung schützen und diese dann auch zu kontrollieren. Bisher gibt es solche Kontrollen nur höchst selten.

3/II/2022

Beschluss

Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung

Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen bei Inklusion und frühkindlicher Betreuung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD kritisiert den geplanten Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich gegen die Kürzung einzusetzen. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Qualitätsstandards im Bereich der Inklusion, der sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Digitalisierung aufrechterhalten wollen. Wir wollen damit auch die durch die Pandemie bedingten Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen.

Begründung:

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Beratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieherinnen und Erzieher. Damit erfolgt eine Aufwertung des Berufsfeldes Kindertagesstätte. Der Bund hat 11 Jahre eine wichtige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals sind Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Familien und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen Einkommens deutlich schwerer haben. Kinder mit Migrationsgeschichte profitieren insbesondere vom Programm. Nach 11 Jahren hat die Bundesregierung einen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer 3163-3165)“. Der ersatzlose Wegfall des Programms würde zu einem massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Strukturen in den Einrichtungen würden wegfallen. Leidtragende sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizierte Kolleginnen und Kollegen für die Inklusionsarbeit und Spracherziehung verlieren.

Das im Bundestag beschlossene Sondervermögen für die Bundeswehr darf nicht dazu führen, dass etablierte und wichtige sozialpolitischen Projekte für nicht finanzierbar erklärt werden.

Statt die Mittel zu Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern zu kürzen und Programme ersatzlos einzustellen, wäre auch hier eine ernsthafte Debatte über die erneute Aussetzung der Schuldenbremse notwendig.

Die SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung, die den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingungen und keiner zusätzlichen Belastung für Familien verbindet. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutschland die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des Programms Realität wird, führt dies zu einem gravierenden Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Erzieherinnen und Erziehern. Der Verweis auf eine angespannte Haushaltslage, ein liberal geführtes Finanzministerium und ein grüngeführtes Familienministerium wird in dieser Konstellation nicht weiterhelfen.

Es muss deshalb alles versucht werden, damit die SPD im parlamentarischen Verfahren im Bundestag sich dafür einsetzt, dass das Programm perspektivisch als dauerhaftes Bundesprogramm fortgeführt wird. Unterstützt wird diese Forderung auch durch eine gemeinsame Erklärung der Jugend- und Familienminister*innen mit der Forderung, die Entscheidung insbesondere auch vor den während der Corona-Pandemie verstärkten Bildungsungleichheiten und der vielen Geflüchteten aus der Ukraine zu revidieren.

4/II/2022

Beschluss

Mindestlohn konsequent umsetzen!

Mindestlohn konsequent umsetzen!

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€ und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine bedeutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Mindestlohn auch bei allen ankommt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Abreise, Umziehen).
- eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unterstützt werden.
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstärken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, sondern auch von der Vergabe von Fördermitteln der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Begründung:

Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um den Mindestlohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu 3 Mio. Arbeitnehmer*innen jährlich betroffen. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*innen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit geringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Menschen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutschland). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäudereinigungsbranche vor.

Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den betroffenen Arbeitnehmer*innen unbekannt, Strategien zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitnehmer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeitsumfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird eine Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird der Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch unterlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage keinen Lohn erhalten – obwohl er ihnen zustünde.

Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten ausgenutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen. Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftigte über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kontrolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalmangel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht ausreichend und flächendeckend überprüft werden kann. Einen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papierform und/oder handschriftlich dar.

Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unternehmen, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Möglichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit die Profite zu steigern – gerade jetzt muss also stärker kontrolliert werden.

5/II/2022

Beschluss

Gedenktafel für Alfred Hermann Fried

Gedenktafel für Alfred Hermann Fried

Wir fordern die SPD-Fraktion in der BVV Tempelhof-Schöneberg auf, die Anbringung einer Gedenktafel für den Publizisten, Friedensaktivisten und Friedensnobelpreisträger von 1911, Alfred Hermann Fried (1864 bis 1921), dessen Berliner Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin-Schöneberg lag, zu beantragen. Geeignete Orte wären der Sitz seines Verlags in der Goltzstraße 37 oder sein Wohnort in der Grunewaldstraße 40.

Begründung:

Alfred Hermann Fried (1864 bis 1921) war eine herausragende Persönlichkeit in der Friedensbewegung und erhielt für sein Engagement 1911 den Friedensnobelpreis. Er ist 1864 in Wien geboren und zog 1884 nach Berlin, um einerseits hier als Buchhändler zu arbeiten und andererseits in einer insbesondere gegenüber Juden zu jener Zeit grundsätzlich liberaleren Stadt zu leben. 1887 gründete er den Alfred Fried Verlag Berlin. 1892 war er Mitgründer der Deutschen Friedensgesellschaft und gab gemeinsam mit Bertha von Suttner die Zeitschrift *Die Waffen nieder!*, welche das hauptsächliche Organ der deutschsprachigen Friedensbewegung war, heraus. Er berichtete von zahlreichen europäischen Friedenskongressen und interparlamentarischen Konferenzen für die deutschsprachige Presse. Es gelang ihm, die Anliegen der pazifistischen Bewegung in die breite Öffentlichkeit zu tragen und beispielsweise, so heißt es in der Begründung des Nobelpreises, durch „Beeinflussung der Stimmung in Deutschland zu Gunsten eines friedlichen Abschlusses des deutsch-französischen Marokkokonfliktes“ beizutragen. Ab 1899 gab er in der Goltzstraße 37 (Gebäude heute Hobbyshop Rüter) in Schöneberg in der Nachfolge von *Die Waffen nieder!* die Zeitschrift *Die Friedens-Warte* heraus, welche die zentrale Zeitschrift der deutschsprachigen Friedensbewegung darstellte und bis heute fortbesteht. Er selbst lebte in Schöneberg in der Grunewaldstraße 40. Fried setzte sich außerdem für die Esperantobewegung ein und war an der Gründung der ersten Berliner Esperanto-Gruppe 1903 maßgeblich beteiligt. 1903 kehrte er aus privaten Gründen nach Wien zurück, wobei es ihm nicht mehr gelang, aus seiner publizistischen Reichweite einen stabilen Lebensunterhalt zu sichern. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs emigrierte der Pazifist Fried in die Schweiz, um einer Einberufung zu entgehen, und engagierte sich dort für die Gründung eines Völkerbundes. Da die Zensur die *Friedens-Warte* verboten hatte, brach der Absatz und damit seine Lebensgrundlage gänzlich ein. Fried kehrte 1919 noch einmal nach Wien zurück und starb dort einsam, „verarmt und innerlich wie äußerlich heimatlos“, wie seine Biografin Schönemann-Behrens schreibt, im Jahre 1921.

6/11/2022

Beschluss

Berliner Bäder Freibadabdeckungen

Berliner Bäder Freibadabdeckungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Senatorin für Inneres, Digitalisierung, Sport auf, sich dafür einzusetzen, dass auch die Berliner Bäderbetriebe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie ihre Außenbecken, insbesondere die Beheizten, mit wärmeisolierenden Vorrichtungen zur Abdeckung außerhalb der Öffnungszeiten (insbesondere nachts) ausrüsten.

Begründung:

Wärmeisolierende Abdeckungen verhindern, dass das Becken nachts auskühlt, und können die Heizkosten um bis zu 2/3 senken, was angesichts der derzeitigen und zukünftigen Energiepreise wie auch hinsichtlich des Klimaschutzes geboten ist (Quelle 1 und angehängte Grafik).

Es ist zu erwarten, dass die Kosten von rund 50.000 bis 150.000 Euro pro Becken sich innerhalb von wenigen Jahren durch Energieeinsparungen finanziert haben (Quelle 2) Die Aufrüstung von Schwimmbädern zwecks Energieeffizienz und Klimaschutz wird außerdem aus zahlreichen Fördertöpfen des Bundes (z.B. „Sanierung kommunaler Einrichtungen“) und der EU (z.B. EFRE oder ESF) unterstützt. Eine Bewerbung auf diese Fördertöpfe ist anzustreben. Aufgrund der zu erwartenden Wirtschaftlichkeit und des zu stärkenden Klimaschutzes darf eine Förderzusage allerdings **keine** notwendige Bedingung für diese Investition sein.

Es gibt eine Menge verschiedener Abdeckungstypen, die auf dem Beckenrand aufliegen oder auf dem Wasser schwimmen, händisch oder elektronisch ausgefahren werden und beispielsweise aus Folien, Rolläden oder Netzen bestehen. Damit sollte es möglich sein, den Notwendigkeiten der verschiedenen Bäder Rechnung zu tragen. Wengleich viele Freizeitbecken eine individuelle Form haben, gibt es in den meisten Berliner Bädern 50m-Schwimmbecken, die Standardmaßen entsprechen. Diese mit Abdeckungen nachzurüsten, ist relativ unkompliziert und sollte der erste Schritt sein. Aufgrund einer Vielzahl von Anbietern auf dem Markt ist kein Lieferengpass absehbar. Eine Ausrüstung der Becken bis zum Sommer 2023 ist daher realistisch.

7/II/2022

Beschluss

Schuldenbremse aussetzen

Schuldenbremse

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Schuldenbremse auch im Jahr 2023 ausgesetzt wird.

Begründung:

Das Festhalten an der Schuldenbremse im Jahr 2023 ist illusorisch: In Zeiten großer Herausforderungen werden die Weichen mit der Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität bei Einhaltung der Schuldenbremse nicht gestellt.

Nach der Coronapandemie ist unsere Wirtschaft durch die globalen Verwerfungen durch den russischen Angriffskrieg und die Probleme in den globalen Lieferketten weiterhin belastet. Gleichzeitig verteuern sich nicht nur Energie, sondern auch viele andere Waren und Dienstleistungen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Diese Entwicklung belastet die Menschen und Betriebe sehr.

Die Bundesregierung hat zwar rasch regiert und mit den Entlastungspaketen I und II gezielte Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von insgesamt über 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht aber dennoch reichen diese Entlastungen nicht weitgehend aus, dass ein drittes Entlastungspaket bisher angekündigt worden ist und definitiv kommen muss. Durch den russischen Krieg in der Ukraine ist in Deutschland die Inflationsrate deutlich gestiegen, vor allem durch höhere Preise für Energie. Auch im Juli lag die Inflationsrate weiterhin bei über sieben Prozent.

8/II/2022

Beschluss

Mehr große Mülleimer in unseren Parks

Mehr große Mülleimer in unseren Parks

Die Parks in unserer Stadt dienen der Naherholung und werden von den Bürger*innen besonders in den Sommermonaten stark frequentiert. Damit sie genutzt werden können, müssen sie sauber sein.

Wir fordern daher zusätzlich mehr große und geeignete Müllbehälter. Ebenso soll regelmäßig überprüft werden, ob alle bereits vorhandenen Mülleimer nutzbar sind. Des Weiteren sollen ausreichende Leerungszyklen gewährleistet werden.

Begründung:

Die Parks sind die grüne Lunge Berlins und besonders im Sommer Sport und Freizeitflächen, sowie soziale Begegnungsräume. Damit sich alle wohlfühlen, müssen sie gepflegt sein. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass aufgrund einer stärkeren Nutzung die vorhandenen Mülleimerkapazitäten nicht mehr ausreichen, so dass der Müll rund um die Mülltonnen abgestellt wird.

Ein Beispiel hierfür ist der Heinrich-Lassen-Park. Der vor ca. vier Jahren abgebrannte große Mülleimer am älteren Spielplatz wurde nicht ersetzt. Ebenso gibt es kaputte Mülleimer, die nicht erneuert wurden. Besonders an den Wochenenden, wenn der Bezirk die Mülleimer nicht leert, sind die vorhandenen Mülleimer bereits am Freitagabend voll.

In anderen Berliner Parks gibt es gute Erfahrungen mit Müllbehältergittern, in die mehr Partymüll eingeworfen werden kann.

9/II/2022

Beschluss

Gute Beschlüsse fassen und erfolgreich umsetzen - Beschlussnachverfolgung und Umsetzungskontrolle in der SPD Tempelhof-Schöneberg weiter stärken

Gute Beschlüsse fassen und erfolgreich umsetzen - Beschlussnachverfolgung und Umsetzungskontrolle in der SPD Tempelhof-Schöneberg weiter stärken

Der Kreisvorstand wird aufgefordert, jährlich im Rahmen einer KDV über den Fortgang gefasster Beschlüsse aus Kreisvorstand und KDVen zu berichten und dies auch in der Antragsplattform des Kreises für die Mitgliedschaft transparent nachvollziehbar zu machen, indem der jeweilige Beschluss entsprechend um seine weitere Entwicklung ergänzt wird. Dazu benennt der Kreisvorstand ein oder mehrere Mitglied(er) des Kreisvorstandes oder der Antragskommission, die diese Aufgabe wahrnehmen.

Begründung:

Die SPD Tempelhof-Schöneberg ist eine inhaltlich starke und mit ihren Anträgen immer wieder wichtige Impulse in der Berliner und Bundes-SPD-Debatte setzende Parteigliederung. Beschlossenes Papier ändert an der Lebenswirklichkeit der Menschen zunächst aber noch gar nichts. Es kommt darauf an, dass getroffene Beschlüsse dann auch von den politisch Verantwortlichen beachtet, eingehalten und kraftvoll umgesetzt werden. Mit erfolgreich umgesetzten Beschlüssen können wir so als SPD vor Ort auch für Wahlkämpfe konkrete, greifbare Erfolge vorweisen. Der beschlossene Antrag ist noch nicht der Endpunkt der politischen Arbeit, eher die erste Hälfte. Danach geht das beharrliche Bohren des oft dicken Brettes erst richtig los. Mitunter wiederholen sich Beschlusslagen in gewissen zeitlichen Abständen, ohne dass sich an dem grundlegenden Problem etwas geändert hätte. Das mag durchaus an der Komplexität und dem Beharrungsvermögen mancher Themen liegen, mitunter aber eben auch an einer noch nicht optimalen Umsetzungsdisziplin.

Mit dem neu eingerichteten KDV-Antragsplattformwerkzeug steht uns ein einfach und transparent zugängliches Werkzeug zur Verfügung, um den Fortgang unserer Beschlüsse und den Stand/Erfolg ihrer Umsetzung regelmäßig überprüfen zu können. Daher sollten wir dies auch nutzen, um dadurch unsere gute politische Arbeit sowohl innerparteilich als auch in der Öffentlichkeit noch besser darstellen zu können. Mit den durch unser Handeln erzielten Erfolgen können wir dann auch im politischen Wettbewerb noch mehr überzeugende Argumente für die SPD vor Ort liefern.

10/II/2022

Beschluss

Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen

Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei dem im Aufbau befindlichen Landeseinbürgerungszentrum neben einem fachlich kompetenten, personell stark und vielfältig ausgestatteten Amt auch ein Schwerpunkt auf die Willkommenskultur gegenüber den Einbürgerungswilligen gelegt wird.

Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung der Einbürgerungen kann nur gelingen, wenn ein starker Servicegedanke den Geist des Amtes prägt, der Einbürgerungswilligen Wertschätzung und Unterstützung auf dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft entgegenbringt und bestehende Hürden im Antragsverfahren entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Antragstellenden überwinden hilft. Um diese Aufstellung des Landeseinbürgerungszentrum zu gewährleisten, ist die fachliche Expertise der vom Land Berlin finanzierten Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung im Land Berlin (Fachstelle DOKE) zu beteiligen.

Begründung:

Die SPD Berlin hat sich als politisches Ziel gesetzt, die Einbürgerungszahlen im Land Berlin deutlich zu steigern. Dies kann nur gelingen, wenn neben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung des Landeseinbürgerungszentrums auch eine entsprechende Kultur das Amt prägt, die Antragstellende nicht als Bittsteller wahrnimmt, sondern die ihren Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, positiv aufgreift und zum Erfolg führt. Das seit Jahren erfolgreich im Sinne dieser Willkommenskultur arbeitende Willkommenszentrum kann hier als Anregung dienen.

11/II/2022

Beschluss

Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

Initiativ: Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten möglich sein soll.

Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzusetzen:

1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbstbestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können. Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Heimatstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieaufwand.
3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachnamen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufgenommen werden. Wenn ein trans* Mensch einen Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt, wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen kommen.
4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
5. Bereits ab Vollendung des siebten Lebensjahres sollen Minderjährige die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, hier von den allgemeinen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit Minderjähriger (§§ 104 ff. BGB) abzuweichen.

6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen.
7. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.
8. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch gegen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Bescheinigungen mit den neuen Personendaten haben.

Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

1. Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Beratung verpflichtet werden können.
2. Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten Geschlechtseintrag entspricht.
3. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert, müssen die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde.
4. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Regelungen getroffen werden, die trans* Sportler*innen ohne sachlichen Grund ausschließen oder unverhältnismäßig benachteiligen.

Begründung:

Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans* Menschen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdigende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006, 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in weiten Teilen auf die Gunst ihrer Eltern angewiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem Haushalt der Fall ist.

Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbstbestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden, aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Eltern ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfordert.

Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denkbar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unübersichtlichen Verfahren allein gelassen und in die Zwangslage gebracht werden, ihre eigenen Eltern verklagen zu müssen.

Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjährige müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Niemand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu leben, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Eltern dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Eltern verklagen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulungen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestalten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei jedem Standesamt einreichen können. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen Menschen in Anspruch genommen werden kann, unabhängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Personen für die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat also nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Dennoch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbestimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkassen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behandlungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall von der Krankenkasse getragen werden sollten.

Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen werden. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der organisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur Teilnahme von trans* Menschen trifft. Das greift leider zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans* Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebensjahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormontherapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger

Form unter Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für eine Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein Vorbild für andere Sportarten sein.

Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, dass alle Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet.

Anträge zu den Themen Bauen und Wohnen

1/11/2022

Beschluss

Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten

Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnraumversorgung klimagerecht gestalten:

Die SPD Tempelhof-Schöneberg fordert den Berliner Senat auf, bei der Lösung der Wohnraumproblematik stärker als bisher Aspekte des Klimaschutzes zu beachten. Neubau verursacht vielerlei ökologische Schäden. Neben der Verwendung möglichst umweltschonender Materialien und der Anwendung von Konzepten der Niedrigenergiebauweise und Begrünungskonzepten muss dringend auch die Problematik des Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung beachtet werden.

So sollen die großen neuen Stadtquartiere höher und dichter konzipiert werden als bisher geplant. Die Problematik des Flächenverbrauchs durch zusätzlichen Wohnraum ist erkannt. Gleichwohl: Das reduziert den perspektivisch durch Neubau verursachten Schaden geringfügig, vermeidet ihn jedoch nicht. Der Koalitionsvertrag sieht vor, Versiegelungsflächen durch die Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK) auszugleichen und ab spätestens 2030 eine Netto-Null-Versiegelung zu erreichen. Wir fordern ehrgeizigere Ziele, die Netto-Null-Versiegelung muss durch eine geeignete Strategie deutlich früher erreicht werden.

Wohnraumversorgung sozialverträglich gestalten:

Für Berlin ist die zentrale Aufgabe neben dem Neubau die Umverteilung von Wohnraum. Dafür muss, soweit erforderlich zusammen mit der Bundesregierung, ein geeignetes Instrumentarium entwickelt werden. Die Rechte von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind gleichberechtigt zu behandeln.

Der Berliner Senat sollte darum parallel zu seinem Neubauprogramm alle Möglichkeiten der Umverteilung von Wohnraum ausschöpfen und das Instrumentarium der Umverteilung ausbauen. Dazu gehören z.B. die schärfere Verfolgung und Sanktionierung aller Arten von Zweckentfremdung wie z.B. Leerstand, gewerbliche Nutzung von Wohnraum, Anbieten von Ferienwohnungen. Die Wirksamkeit des Zweckentfremdungs-Gesetzes muss überprüft werden. Wir halten wirksamere Kontrollen, schärfere Sanktionen und deutlich höhere Geldbußen für erforderlich. Auch der Tausch einer größeren gegen eine kleinere Wohnung ohne höhere Monatsmiete sollte möglich gemacht werden. Besonders geeignet als Steuerungsinstrument ist die drastische Erhöhung der Zweitwohnungssteuer, weil sie ausschließlich positive Effekte und keine unerwünschten Nebenwirkungen hat: Erhöhung des Steueraufkommens, Verlegung des ersten Wohnsitzes nach Berlin (und somit Einkommensteuerepflicht in Berlin) oder Aufgabe der Zweitwohnung.

Ein enger Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Städten wie München, Hamburg oder Köln ist anzustreben.

Begründung:

Berlin ist eine wachsende Stadt, nach München die am dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands, mit 4112 Einwohnenden pro qkm deutlich dichter besiedelt als der Stadtstaat Hamburg (2.453). Zum Vergleich: Im Nachbarland Brandenburg beläuft sich diese Kennziffer auf 85!

Mit dem Bevölkerungswachstum konnte die Wohnungsversorgung nicht mithalten. In Deutschland stieg durchschnittliche/rechnerische Wohnfläche pro Kopf und von Jahr zu Jahr an, zwischen 2011 und 2020 von 46,1 auf 47,7 qm pro Einwohner*in. In Berlin lag diese Kennziffer 2020 nur bei 38,9 qm. Neubau ist also erforderlich. Dass dieser zu einer Reduzierung der Mietpreissteigerungen führen könnte, ist zumindest eine vage Hoffnung. Wenn das vergrößerte Angebot zu weiteren Zuzügen und weniger Wegzügen führt, wird das Ungleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt gleichwohl weiterbestehen.

Der Neubau kommt langsamer voran als geplant. Nach wie vor ist die Not auf dem Wohnungsmarkt groß.

Die Kosten steigen, Baumaterialien werden knapp, die Inflation treibt die Preise, Fachkräftemangel bei den Baufirmen verzögert Bauvorhaben, macht sie teurer, die höheren Erstellungskosten werden entweder auf die Allgemeinheit oder die zukünftigen Mieterinnen abgewälzt werden. Beides sind aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht unerwünschte Effekte. Neubau ist also auch in dieser Hinsicht nicht das Allheilmittel für den Berliner Wohnungsmarkt.

Der worst case wäre, dass durch Neubau in Berlin zwar rechnerisch mehr Wohnraum pro Kopf geschaffen wird ohne dass die Wohnungsnot gelindert wird, weil die sozial-verträgliche Verteilung nicht gelingt, Wohnungen in gehobenen und hohen Preissegmenten von zuziehenden Neuberlinern erworben, Wohnungen weiterhin fehlbelegt werden, absichtlich nicht nur vorübergehend leer stehen gelassen werden, als Zweitwohnungen erworben, als Ferienwohnungen genutzt etc.

2/11/2022

Beschluss

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften als beste Vermieter*innen der Stadt – nicht als Negativschlagzeilen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften tragen einen entscheidenden Teil für mehr bezahlbares Wohnen in Berlin und in unserem Bezirk bei. Durch Bestand, Ankauf und Neubau sind sie in einigen Kiezen unseres Bezirks prägend für die Mieter*innen.

Damit sie auch die besten Vermieter*innen der Stadt sind, fordern wir das Land Berlin auf, als Gesellschafter der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, auf Verbesserungen in der Kommunikation mit den Mieter*innen und an Angeboten der Pflege und Sicherheit in größeren Wohnobjekten hinzuwirken.

Dazu gehören aus unserer Sicht folgende Punkte für mehr Sicherheit und Wohlfühlen:

- **Ansprechbare Hausmeister*innen vor Ort, insbesondere in großen Wohneinheiten.** Diese sollen nicht durch externe Firmen ständig wechseln, sondern vor Ort bekannt und regelmäßig ansprechbar sein. Dies gelingt, wenn sie einen festen Bestand haben, für den sie zuständig sind. Viele kleinere Reparaturen und Vermüllung können so schneller und direkter aufgelöst werden. Außerdem sind sie die Antennen, wenn vor Ort eine Problemlage entsteht. Sie müssen nach Kriterien guter Arbeit beschäftigt sein und bezahlt sein. Beim Ankauf oder Neubau größerer Objekte oder mehrerer Objekte in einem Kiez soll dies standardmäßig mitgedacht werden. Einige Wohnungsbaugesellschaften setzen diese Punkte bereits um und beschäftigen in der Regel Tochterfirmen mit Haustarifen, aber insbesondere bei der Gewobag im Schöneberger Norden ist hier noch Nachholbedarf.
- **Concierge oder Sicherheitsdienst in großen Wohneinheiten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Es gibt Wohneinheiten mit besonderen Voraussetzungen vor Ort. Beispiele sind hier die Kleiststraße 3-6 oder die Bülowstraße 94/Frobenstraße. Hier kommt es regelmäßig zu Müll, Drogenkonsum, Prostitution, Übernachtung von Obdachlosen und anderen Erlebnissen in den Hausfluren. Am Beispiel des Seniorenwohnhauses in der Bülowstraße zeigt sich, dass ein Concierge bzw. Sicherheitsdienst einen deutlich positiven Effekt für die Mieter*innen hat und mehr Sicherheit erzeugt. Daher sollen in betroffenen Wohneinheiten solche Maßnahmen der Standard und nicht die Ausnahme sein. Wenn Baustellen bewacht werden, dürfen wir bei Wohnanlagen nicht sparen.
- **Technisches Nachrüsten mit Video-Gegensprechanlagen, Beleuchtungskonzepten und modernen Schließanlagen in Objekten mit besonderem Sicherheitsbedürfnis.** Dort, wo es die oben genannten besonderen Herausforderungen gibt, soll auch von technischer Seite alles versucht werden, um das Sicherheitsgefühl der Mieter*innen zu erhöhen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen her auf der Höhe der Zeit sein und Standards setzen. Wenn

ein technisches Nachrüsten aus Sicherheitserwägungen geboten ist, sollte es auch nicht als Modernisierung auf die Mieter*innen umgelegt werden.

- **Bessere direkte Kommunikation mit den Mieter*innen – auch mehrsprachig.** Viel Unmut vor Ort ließe sich durch eine direktere, schnellere und kundenorientiertere Kommunikation auflösen. Mehrsprachige Aushänge, regelmäßiger und schnelle Informationen über den Umgang mit Betriebsstörungen oder Reparaturen sind wichtige Faktoren, damit sich die Mieter*innen wohl und ernst genommen fühlen.
- **Direkte Erreichbarkeit und Zuständigkeiten statt Call Center Logik.** Die Mieter*innen müssen direkte Ansprechpartner*innen für ihre Objekte erreichen können oder mindestens Vorgangsnummern/Ansprechpersonen für einzelne Vorgänge bekommen. Dies betrifft vor allem Vorgänge, die über Standardvorgänge hinausgehen und mehr Kommunikation erfordern. Eine Call Center Logik führt zu Unmut, wenn derselbe Sachverhalt mehrmals neu angegangen werden muss.
- **Regelmäßige Sprechstunden** von ansprechbaren zuständigen Ansprechpersonen vor Ort als Angebot für die Mieter*innen.

Die Maßnahmen und Kommunikation sollen eng mit den Mieterbeiräten und Mieterräten, Quartiersräten und – wo notwendig – mit Senatsverwaltung bzw. Bezirksämtern vor Ort verzahnt und abgestimmt sein.

Begründung:

Viele Menschen in unserem Bezirk leben bereits heute in den landeseigenen Wohnungen dauerhaft mit sicheren Mieten. Wir wollen, dass diese Wohnungsbaugesellschaften auch die besten Vermieter*innen der Stadt sind und sich die Mieter*innen bei ihnen wohl fühlen.

Insbesondere die Gewobag wird diesem Anspruch in einigen Häusern im Schöneberger Norden nicht immer gerecht. Insbesondere von Mieter*innen der Gewobag, etwa aus dem Schöneberger Norden, gibt es zunehmend Beschwerden über schlechte Erreichbarkeit, langsame Reaktionen und unzureichende Mängelbeseitigungen seitens der Hausverwaltung. Dies ist auch regelmäßig Thema im Präventionsrat Schöneberger Norden. Zum Beispiel haben die Quartiersbüros seit der Coronapandemie geschlossen.

Dort prägt die Gewobag den Schöneberger Kiez sehr stark. Sie hat über 5.000 Wohnungen in Schöneberg und baut am Mühlberg und auf der Schöneberger Linse neue Wohnungsbauprojekte. Allein in den letzten zehn Jahren hat die Gewobag in Schöneberg 58 Häuser erworben.

Havarien, die Schlagzeilen gemacht haben – wie ausgefallene Heizungsanlagen und dazu mangelhafte Kommunikation mit den Mieter*innen tragen zusätzlich dazu bei, dass sich bei vielen Bewohner*innen der Eindruck verfestigt, landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stehen nicht mehr für Gutes Wohnen. Für uns als Sozialdemokratie ist es aber entscheidend, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vorbildliche Vermieter*innen sind und es ein Glück ist, bei ihnen Mieter*in zu sein. Denn nur so können wir bezahlbares Wohnen und gesellschaftlichen Zusammenhalt für unsere Stadt zusammenbringen.